

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 33 (1946)
Heft: 13

Nachruf: Unsere Toten
Autor: G.J. / Gmünder, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Obligatorium des Bezuges der Zeitschrift den Mitgliedern des VSG. zugemutet wird (Fr. 3.50), hält sich durchaus im Rahmen des Erträglichen.

*

Noch am gleichen Sonntagabend (13. Oktober) wurde in der Aula der Universität der Fortbildungskurs des VSG. (man pflegte bisher Ferienkurs zu sagen!) durch den Präsidenten des Organisationskomitees, Marcel Monnier, feierlich eröffnet. Er darf mit der stattlichen, geradezu unerwarteten Zahl von 682 Teilnehmern (darunter gegen 200 Nichtmitglieder!) zufrieden sein. Dies umso mehr, als der Kurs bereits auf das Jahr 1942 angesetzt war und dann der ungünstigen Verhältnisse wegen mehrmals verschoben werden musste. Zu bedauern war nur, dass diese Studienwoche notgedrungen im Oktober stattfinden musste und es so den Leh-

ren der katholischen Kollegien kaum möglich war, daran teilzunehmen.

Der Kurs selbst ist der vierte, der im Rahmen des VSG. veranstaltet wurde. Der erste fand im Oktober 1911 in Zürich statt; der zweite im Oktober 1924 in Basel, der dritte im Oktober 1931 in Bern.

Die Vorträge dieses vierten Kurses hielten sich durchaus an den üblichen Rahmen. Es gab Themen von allgemeinem Interesse, die in den Gesamtsitzungen (Aula der Universität) behandelt wurden, währenddem die Grosszahl der Vorträge in den Sitzungen der Fachverbände, die in den Räumen der Ecole de Médecine, der Ecole sup. de Jeunes Filles, der Ecole normale und des Collège classique gehalten wurden. Der ganze Mittwoch und der Freitagnachmittag waren für Exkursionen mit Besichtigungen reserviert worden.

Freiburg. Dr. Adolf Vonlanthen, Prof.

Umschau

Unsere Toten

† Dr. P. Franz Xaver Muheim OSB, Kollegium, Altdorf



Dr. P. Franz Xaver Muheim, am 21. Juli 1894 in Altdorf geboren, besuchte in der Umerkapitale Primarschule und Gymnasium, schloss sich den Benediktinern von Mariastein an, erhielt 1918 die Priesterweihe und

kam zwei Jahre später an das Kollegium Karl Borromäus seiner Heimat. Hier offenbarte er als Subpräfekt der Internen glückliche Erziehtalente und als Lehrer eine erfreuliche Mitteilungsgabe sowie eine ausgesprochene Vorliebe für naturwissenschaftliche Fächer, zumal Geographie und Geologie. Auf diesen beiden Gebieten durfte er sich an der Universität Bonn, wo die Benediktiner von Maria Laach ein eigenes Heim hatten, in 5½jährigem Studium eine gründliche Fachbildung holen, die er mit einem glänzenden Doktorat abschloss auf Grund einer beachtlichen Arbeit über «die subalpine Molasse im östlichen Vorarlberg».

Im Jahre 1933 kehrte P. Franz mit verbessertem Rüstzeug und hochgespannter Energie an die alte Arbeit zurück. Für seine Fächer hatte er ein eigenes Lehrzimmer, das mit allen neuzeitlichen Hilfsmitteln ausgestattet war und so einen wirklich interessanten Unterricht erleichterte. Lehrte er Geologie, so kamen die zu besprechenden Steine, wie von selbst, aus den Schubladen der hellgelben Schränke; sprach er von Ländern und Städten, so zauberte der nach persönlichen Angaben gebaute Apparat lebenswahre Bilder auf die Wand; handelte er von Wirtschaftsgeographie, so standen Roh- und Halbprodukte in allen möglichen Tuben und Fläschchen, Kästchen und Schachteln zur

Verfügung. In all diesen interessanten Stunden sollte aber nicht bloss Erkenntnis der Erde und ihres Reichthums vermittelt werden, sondern es sollten die Jungen auch eine Ahnung bekommen von der unendlichen Schönheit und Macht ihres Schöpfers und Erhalters, «in allem sollte Gott verherrlicht werden».

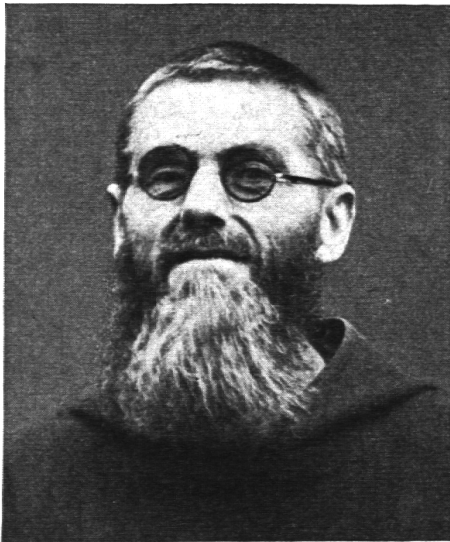
P. Franz war eben auch Erzieher. Seit 1933 waren vornehmlich die externen Schüler seiner Leitung anvertraut. In Kraft und Güte suchte er sie zu führen. Besonders der Ringenden und Suchenden nahm er sich an, fühlte in tiefer Seele ihre Sorgen mit, brachte ihren Problemen liebevolles Verständnis entgegen und wurde vielen ein väterlicher Berater. Auch der Sportbestrebung schenkte er ein offenes Auge. Als Leiter des militärischen Vorunterrichts der Externen (er hatte ja 1914 selbst manche Woche im Aktivdienst gestanden) und als Vertreter des Kollegiums im Kantonalen Vor-

unterrichtsbureau wirkte er mit Kraft und Erfolg, um die Bewegung in gesunden, dem Geist wie dem Körper förderlichen Bahnen zu halten und stets eine entsprechende Erfüllung der Sonntagspflichten zu ermöglichen. Zu dem Zwecke brachte er auch selber gern persönliche Opfer.

Die Ferien benützte er mit Vorliebe für heimatkundliche Studien. Von der von ihm am Klausenpass entdeckten interessanten Bärenhöhle berichtete unsere Zeitschrift 1936 ausführlich. Bei seinen im Auftrag der Schweiz. Geolog. Gesellschaft geführten Untersuchungen am Südfuss der Grossen Ruchen stürzte er nach den wahrscheinlichsten Vermutungen von einem Stein getroffen am 7. September d. J. zu Tode. Das Unglück dieses vorzüglichen Forschers und Schulmannes löste weit über die Grenzen des Unerlandes Trauer und Mitleid aus.

P. G. J.

† P. Cajetan Mauchle O. Cap., Kollegium, Appenzell



Diesen Sommer hat man im kleinen Friedhof des Kapuzinerklosters Appenzell den Leichnam eines Paters in die geweihte Erde gebettet, der in zwanzigjähriger Lehrtätigkeit am hiesigen Kollegium seine Kraft in den Dienst der männlichen Jugendbildung gestellt hatte, ohne viel Aufhebens zu machen: H. H. P. Cajetan Mauchle.

Als Sohn des Gemeindeammanns von Oberbüren ist der Verstorbene im Fürstenland herangewachsen, hat nach der Realschule die Stiftsschule in Engelberg besucht und trat dann bei den braunen Vätern in den Orden. Nach seinen Studien und seiner Priesterweihe kam er 1923 in den Dienst der Schule am Kollegium St. Anton in Appenzell. In den ersten Jahren unterrichtete er in den unteren Klassen des Gymnasiums und in den drei Realklassen in verschiedenen Fächern. Er erteilte nebenbei auch den Anfängern Italienisch- und Englischunterricht. Ein vollgerüttelt Mass Arbeit! Und wie oft

fand er den Weg auf die Kanzel. War er doch ein vorzüglicher Prediger. Er war eine hagere Aszetengestalt, mit etwas eigenartig gefärbter Gesichtshaut; ein stiller, in sich gekehrter Mann — innerlich beschäftigt.

Später erhielt P. Cajetan den Auftrag, den Deutschunterricht an den obem Klassen zu erteilen. Rhetorik und Literaturgeschichte wurden nun seine besonderen Arbeitsgebiete. Mit welcher Hingabe widmete er sich seiner Aufgabe. Ein besonderes Augenmerk richtete er auf die richtige Sprechschulung. Er hatte die Bedeutung des richtigen Sprechens erkannt. Seine Ansicht war: «Wieviel Einfluss im Leben verpfuscht das vernachlässigte Sprechen!» — «Brachliegendes Kapital!»

P. Cajetan pflegte die Aussprache so sehr, dass es wohl dem einen oder andern überspitzt schien. Aber er hatte Erfolg mit seiner Sprachpflege. Wer sich die Mühe genommen hatte, die Prüfungen am Kollegium oder die Theatervorstellungen zu besuchen, der musste sich sagen: «Hier zeigte sich die mühevollte Arbeit einer unerbittlichen Sprechpflege in dem erreichten Erfolge.»

Ja, die Bühne!

Ob diese nicht für diesen stillen Arbeiter ein Opfer war? Und doch! Mit welcher Hingabe hatte sich P. Cajetan auch dieser Aufgabe gewidmet. Er, der in den letzten Jahren immer mehr oder weniger gesundheitlich zu leiden hatte, konnte diese Arbeit wohl nur dank seiner eisernen Selbstbeherrschung und Aufopferung leisten.

1937 hatte er eine schwere Operation zu bestehen. Es drohte die Gefahr einer Sarkombildung. Nachher aber fand man den Mann wieder an seiner Arbeit. Ein eiserner Wille steckte in der hageren Kapuzinergestalt. Aber P. Cajetan sollte sich mehr schonen. So schied er

denn vor drei Jahren von seiner Lehrtätigkeit am Kollegium. Er wurde Spiritual des Frauenklosters «Maria Hilf» in Altstätten und blieb, als Religionslehrer des dortigen Institutes, mit der Schule verbunden.

Das Jahr 1946 aber brachte für P. Cajetan der Leiden viele. Qualvolle Schmerzen stellten sich ein. Ein Leber-sarkom brachte dem erst 53jährigen — der so erfolg-

reich und reichlich in der Schule gestanden war — den Tod.

Wer P. Cajetan näher kannte, musste sich sagen, «P. Cajetan hat ein stilles Heldenleben gelebt.» Er hat sich, ohne Rücksicht auf sich selber, im Dienste der Jugendbildung geopfert. Er kann uns Vorbild sein.

Appenzell.

W. Gmünder.

Ein neues st. gallisches Lehrerbesoldungsgesetz

Das heute noch geltende Besoldungsgesetz hat in den letzten drei Jahrzehnten mehr Änderungen erfahren, als jedes andere kantonale Gesetz. Die einen sind auf dem ordentlichen Gesetzeswege erfolgt, die andern durch Notrecht und Dringlichkeitsbeschlüsse des Grossen Rates vorgenommen worden.

Am 30. Dezember 1918 in Kraft getreten, wurde das Besoldungsgesetz schon im Juni 1920 durch eine Vorlage ersetzt, die der starken Teuerung der Nachkriegsjahre mehr Rechnung trug. Die Verschlechterung der kantonalen Finanzlage führte aber schon 1922 zu einer Revision. Es kam zum Gesetze vom 1. Januar 1923, das eine Reduktion der Grundgehälter, der staatlichen Dienstalterszulagen und Stellenbeiträge mit sich brachte, aber bis heute in Kraft blieb und nun der Revision unterstellt ist.

Die Krise der Dreissiger Jahre brachte weitere Reduktionen der erwähnten Positionen durch die Nachtragsgesetze von 1930 und 1938 und durch die Notrechtsbeschlüsse von 1933 und 1935. Das dritte Nachtragsgesetz vom Jahre 1943, das Ende 1946 abläuft, stellte die kant. Dienstalterszulagen wieder auf die Ansätze von 1923 mit maximal Fr. 1000.— und verbesserte die Gehälter der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen. In den Kriegsjahren 1939—1946 sind durch Dringlichkeitsbeschlüsse des Grossen Rates (d. h. ohne Referendum und Volksabstimmung) die Gehälter jeweils durch staatlich subventionierte Teuerungszulagen der Teuerung angepasst worden.

Die Wünschbarkeit einer bessern Rechtsübersicht, der Ablauf des 3. Nachtragsgesetzes auf Ende I. J., die revisionsbedürftigen Gehaltsansätze, die Ausschaltung der Teuerungszulagen, eine wohl-motivierte Eingabe des Vorstandes des K. L. V. an Erziehungsrat und Regierung: all das waren die treibenden Kräfte zur Revision des Besoldungsgesetzes. Die heutige Hochkonjunktur auf allen

Gebieten der Wirtschaft, die dortigen verlockenden Arbeitsbedingungen hatten zur Folge, dass heute schon Lehrer der Praxis in die besser bezahlende Wirtschaft hinüberwechselten. Andere stellten ihre Entschliessungen in der Erwartung besserer Gehaltsverhältnisse noch zurück. Durch die Geburtenzunahme der letzten Jahre müssen in den nächsten Jahren eine erhebliche Zahl neuer Lehrstellen geschaffen werden, und dadurch wird die Nachfrage nach Lehrkräften eine grössere. Ideal veranlagte Menschen, die den Lehrerberuf ergreifen, haben ebenfalls Anspruch auf eine ihrer verantwortungsvollen Arbeit Rechnung tragende Bezahlung. Nichtberücksichtigung dieses Anspruches mindern die Freude am Berufe und nötigen zu Nebenbeschäftigungen, die ausser der Schul- und Erziehungsarbeit liegen und im Interesse der Schule vermieden werden sollten. Wenn die Lehrergehälter so bemessen sind, dass sie die Existenz des Lehrers mit seiner Familie zu sichern vermögen, wird auch der Drang zu Nebenbeschäftigungen sicher kleiner werden.

Das Gesetz über die Lehrergehälter und die Staatsbeiträge an die Volksschule

bringt verschiedene Neuerungen. Die Besoldung, die bisher aus Grundgehalt, staatlichen Dienstalterszulagen und freier Wohnung oder Wohnungsentschädigung bestand, nimmt die ersten zwei zusammen. Die bisherigen Dienstalterszulagen finden ihren Ersatz in den auf dem Minimum aufbauenden jährlichen Gehaltserhöhungen.

Die Besoldung richtet sich nach den Ansätzen der eidg. Lohnbegutachtungskommission vom Juni 1946 und entspricht dem etwas erhöhten, damals zu niedrig angesetzten Vorkriegsgehalt plus Teuerungszulage für eine Familie mit zwei Kindern. Für das 3. und jedes weitere Kind werden Zulagen à Fr. 180 pro Jahr ausgerichtet. So bewegen sich die Ansätze in dem Masse, wie sie die Kantone Bern, Glarus, Solothurn, Baselland, Schaffhausen,